



-Nachrichten

Mitteilungsblatt des österreichischen Vereins für nationales und europäisches Waffenrecht

Gespräch mit dem Innenminister

Am 17. Mai 2000 hatte die IWÖ Gelegenheit, mit Innenminister Mag. Strasser ein längeres Gespräch zu führen. Präsident Császár, Vizepräsident Ellinger und Schriftführer Zakrajsek konnten in freundlicher und aufgeschlossener Atmosphäre die IWÖ vorstellen und über die bisherigen Aktivitäten unseres Vereines, aber auch über die vielen Sorgen der legalen Waffenbesitzer sprechen.

Natürlich stand der Vollzug des Waffengesetzes und der dazugehörigen Verordnungen im Mittelpunkt des Gespräches. Die uneinheitliche und oft gesetzwidrige Anwendung des Waffengesetzes durch einige Waffenbehörden ist ja seit Juni 1997, als das neue Gesetz in Kraft getreten ist, Gegenstand zahlreicher Klagen unserer Mitglieder. Der Vorstand hatte eine ganze Liste von Beispielen vorbereitet, die dem Herrn Innenminister vorgelesen wurden.

Während des Gespräches ist sehr deutlich geworden, daß dieser Minister an einem einheitlichen und vor allem rechtskonformen Vollzug des Gesetzes äußerst interessiert ist. In den nächsten



Minister Strasser: Verständnis für die Anliegen der Waffenbesitzer

Inhalt (Auszug):

Seite

Recht schreiben und rechtschreiben	2
Entwurf: neues deutsches Waffenrecht	2
Die administrative Entwaffnung	3
FESAC - Tagung in Portugal	4
Wer hat Angst vorm Psychotest?	6
„Waffen weg“ antwortet nicht	8
Keiner will's gewesen sein - das seltsame „Wiener Abkommen“	9
Der Blick über die Grenzen	10+11
IWÖ - Benefiz-Schießveranstaltungen	12
Impressum	16

Monaten sind Besprechungen der Experten der IWÖ mit Beamten des Innenministeriums vorgesehen. Material dafür ist dank der eifrigen Mithilfe unserer Mitglieder ja genug vorhanden.

Ein weiterer Gesprächspunkt waren die laufenden höchstgerichtlichen Verfahren gegen einzelne Bestimmungen der Waffengesetzdurchführungsverordnungen. Hier werden natürlich die Entscheidungen der Höchstgerichte abzuwarten sein, bevor eine Anpassung dieser Verordnungen an die Gesetzes- und Verfassungslage vorgenommen werden kann.

Der Termin beim Innenminister hat den österreichischen Waffenbesitzern Hoffnung gegeben. Die Hoffnung nämlich, daß die Gesetze nun endlich so vollzogen werden, wie es in einem Rechtsstaat sein sollte: Rechtskonform, bürgerfreundlich und ohne ideologischen Hintergrund.

Übrigens: Mit dem früheren Innenminister Schlögl hat es während seiner ganzen Ministerschaft trotz großer Bemühungen nie die Möglichkeit gegeben, ein Gespräch zu führen. Seinen Terminkalender hatte anscheinend Frau Mag. Navarro voll ausgefüllt.

Georg Zakrajsek

Recht schreiben und rechtschreiben

Die Rechtschreibreform und die Waffenrechtsreform haben einige Gemeinsamkeiten. Beide Reformen waren völlig überflüssig. Beide Reformen haben die Menschen unsicher gemacht und verwirrt. Beide Reformen haben viel Vertrauen zerstört und unser Land unwirtlicher gemacht. Die Theoretiker, aus deren Geist die Rechtschreibreform geboren wurde, haben die Sprache nicht geliebt. Und die Bürokraten, die unser Waffenrecht verschärfen wollten, haben die Waffe gehaßt und gefürchtet.

Waffenbesitzer sind meistens konservative Menschen - konservativ im besten Sinne des Wortes. Sie bewahren und beschützen unwiederbringliche Werte, sie pflegen die Tradition und achten die Gesetze. Den Lesern der IWÖ-Nachrichten soll daher die „Neue Rechtschreibung“ nicht weiter zugemutet werden.

Es wird also keine „Tipps“ für Waffenbesitzer geben, sondern nur mehr „Tips“. Wir werden unseren Jägern die unsägliche „Gämse“ nicht vorsetzen. Unsere Leser sollen auch zwischen: „ein Leid tun“ und: „leid tun“ unterscheiden können. Und das

tölpelhafte „Sinn machen“, das früher nur geschrieben, heute aber von manchen Schwachköpfen sogar schon gesagt wird, soll Politikern und Journalisten, die es nicht besser verstehen, vorbehalten bleiben.

Konfuzius wurde einmal gefragt, was zu unternehmen sei, um das Staatswesen zu verbessern. Seine Antwort war: „Ich würde als erstes den Gebrauch der Sprache verbessern - davon hängt alles ab“.

Tatsächlich, es hängt alles davon ab, ob das was gesagt, auch so gemeint und ob das was gemeint auch so verstanden wird. Davon hängt es nämlich ab, ob in einer Gesellschaft die Wahrheit gesucht wird oder ob die Lüge regiert.

Wir von der IWÖ haben uns für die Wahrheit entschieden - ob es nun um unsere Waffen oder um unsere Sprache geht.

Georg Zakrajsek im Namen der Redaktion

Unsere deutschen Freunde sind leidgeprüft: Ihr Waffengesetz, von den Politikern stets als Instrument zur Terror- und Kriminalitätsbekämpfung mißverstanden, befindet sich in einem beklagenswerten Zustand. Unübersichtlich, kaum verständlich, bürgerfeindlich, ist es zu einer Quelle ständigen Mißvergnügens geworden. Keine der versprochenen Wirkungen ist eingetreten, weder Terroristen noch Kriminelle haben sich je dafür interessiert, was

der Gesetzgeber in seinem Bemühen, immer neue, immer kompliziertere Regelungen zu schaffen, in immer mehr Paragraphen verpackt hat.

Alle Novellierungsversuche sind bislang gescheitert, nun unternimmt der rot-grüne Gesetzgeber einen neuen Versuch. Was dabei herauskommen soll, schildert uns Dr. Streitberger, Sprecher des „Forum Waffenrecht“.
Die Redaktion

Ein Entwurf ist ein Entwurf, ist ein Entwurf

Die endlose Geschichte der Novellierung des deutschen Waffenrechts geht in die nächste Runde. Nach drei vergeblichen Versuchen der Christlich-Liberalen Koalition - 1983 und 87 sowie 98 - ist jetzt die rot - grüne Regierung dabei, sich der Aufgabe zu stellen.

Im Anschluß an eine Besprechung mit den betroffenen Verbänden im Innenministerium in Berlin am 7. Juli 2000, bei der die Eckpunkte des neuen Gesetzes festgelegt wurden, ist ein neuer Entwurf erstellt worden.

Innenminister Schily persönlich hat die Besprechung geleitet. Er ging in erfreulichem Maße auf die Vorstellungen der beteiligten Verbände ein.

Die Eckpunkte des Entwurfs sind:

- **Keine zahlenmäßige Begrenzung der Langwaffen für Jäger**
- **Der Grundbedarf für Sportschützen wird auf fünf Halbautomaten und fünf Kurzwaffen beschränkt (Einzellader und Repetierer sind nicht beschränkt)**
- **Weitere Waffen können bei Vorliegen eines entsprechenden Bedürfnisses erworben werden**
- **Die Aufbewahrung von Waffen hat in**
 - A-Schranken für bis zu zehn Langwaffen**
 - B-Schranken für bis zu fünf Kurzwaffen zu erfolgen**
- **Wer Waffen besitzt und innerhalb von 20 Jahren das Bedürfnis verliert, hat diese Waffen abzugeben oder unbrauchbar zu machen**

- **Nach zwanzig Jahren dürfen die Waffen behalten werden, es muß aber ein Verschlusssystem, das die Waffen für den Besitzer unbrauchbar macht, eingebaut werden**

- **Das Erbrecht an Waffen bleibt erhalten, allerdings muß ebenfalls ein Verschlusssystem eingebaut werden**

Dieser Entwurf wird nun mit den Ländern diskutiert und dann in das parlamentarische Verfahren eingebracht.

Das oben erwähnte Verschlusssystem soll die Waffen sicher blockieren, indem es ohne Substanzbeschädigung nicht entfernt werden kann, andererseits aber die Substanz der Waffe nicht beschädigen, wenn es ordnungsgemäß ausgebaut wird.

Dieses Verschlusssystem war der Preis dafür, daß die Waffen behalten werden dürfen, wenn das Bedürfnis in Wegfall gerät. Der ursprüngliche Referentenentwurf sah vor, daß die Waffen bei Wegfall der Bedürfnisse in aller Regel abzugeben oder unbrauchbar zu machen sind.

Auch die Frage der zahlenmäßigen Beschränkung - es waren fünf Langwaffen ohne Differenzierung zwischen den verschiedenen Arten im Gespräch - ist erfreulicherweise nicht aufgegriffen worden.

Auf der anderen Seite krankt der Entwurf immer noch an einigen bürokratischen Übertreibungen und unnötigen Erschwernissen, so daß die beteiligten Verbände bereits Nachbesserungsbedarf angemeldet haben.

Dr. Joachim Streitberger

Die administrative Entwaffnung

Die Diskussion um eine weitere Verschärfung des Waffengesetzes hat sich nach den Wahlen im Vorjahr beruhigt. Ursache ist aber vielleicht auch nur, daß man mit anderen Problemen alle Hände voll zu tun hat. Uns allen sind aber noch die zahlreichen Vorschläge, wie das Waffengesetz weiter verschärft werden kann, in unangenehmer Erinnerung. All diese Entwürfe und Vorschläge liegen in irgendwelchen ministeriellen Schubladen und man sollte sich nicht darüber täuschen lassen, daß sie bei gegebener Gelegenheit daraus wieder hervorgeholt werden. Die Gefahr weiterer eher kontraproduktiver Retuschen am geltenden, ohnehin restriktiven Waffengesetz 1996 besteht daher weiter.

Besonders unangenehm ist aber derzeit die unterschiedliche, teilweise rechtswidrige Handhabung des Waffengesetzes und der Verordnungen durch die zuständigen Verwaltungsbehörden.

■ **So wurden Waffenbesitzern anlässlich Verlässlichkeitsprüfungen gemäß § 25 Abs. 1 WaffG 1996 unter anderem folgende Fragen gestellt:**

- **haben Sie Bluthochdruck?**
- **nehmen Sie Medikamente? Wenn ja, welche?**
- **waren Sie jemals bei einem Nervenarzt?**
- **haben Sie den Wehrdienst abgeleistet?**
- **fühlen Sie sich in der Lage, den Wehrdienst nochmals abzuleisten?**

Daß derartige Fragen rechtswidrig und inakzeptabel sind, bedarf keiner weiteren Erörterung.

■ **Manche Behörden haben - gegen die Bestimmungen der Zweiten Waffengesetz-Durchführungsverordnung - nur Waffentresore als einzig sichere Verwahrungsmöglichkeit akzeptiert.**

■ **Exekutivorgane haben sich (rechtswidrig) auch Kategorie-D-Waffen vorweisen lassen und Anzahl und Nummer registriert.**

■ **Von einzelnen Behörden werden lediglich psychologische Gutachten des Kuratoriums für Verkehrssicherheit akzeptiert.**

Vordringliche Aufgabe des Bundesministeriums für Inneres wäre es daher, derartige rechtswidrige Praktiken abzustellen und auf eine Vereinheitlichung der Verwaltungspraxis hinzuwirken.

Es kann zum Beispiel nicht Aufgabe einer allgemeinen Überprüfung der Verlässlichkeit gemäß § 25 Abs. 1 WaffG 1996 sein, Anhaltspunkte für eine weitergehende Verlässlichkeitsprüfung nach Abs. 2 des § 25 zu konstruieren und den Waffenbesitzer an seiner „Mitwirkungspflicht“ festzunageln. So etwas verstößt eindeutig gegen den Grundsatz „in dubio pro libertate“ (VwGH 22.05.1964, 1.111/63).

Die Grundrechte des Datenschutzes im Zusammenhang mit dem Grundrecht auf Achtung des Privat- und Familienlebens müssen hier von der Behörde eingefordert werden. Nicht zuletzt sollte auch der unser gesamtes Rechtssystem beherrschende Grundsatz der Verhältnismäßigkeit nicht aus den Augen verloren werden.

Um so erfreulicher ist es, daß der Verwaltungsgerichtshof seiner

Aufgabe als Rechtsschutzorgan nach wie vor verlässlich nachkommt. Es sei nur an das in den IWÖ-Nachrichten Nr. 4/99 - Dezember 1999, Folge 10 zitierte Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes Zl. 99/29/0110 erinnert.

Auch ein weiteres Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes ist in Zeiten wie diesen ungeheuer wichtig:

Der Verwaltungsgerichtshof hat in seinem Erkenntnis vom 21. Oktober 1999, Zl. 99/20/0321, AW 99/29/0145-6 den Bescheid einer Sicherheitsdirektion wegen Rechtswidrigkeit aufgehoben.

Diesem Erkenntnis liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:

Anlässlich einer Verlässlichkeitsüberprüfung wurde festgestellt, daß der Beschwerdeführer eine Waffe im geladenen Zustand unversperrt in einem Schrank unter Wäschestücken aufbewahrte. Dies stellte nach Meinung der zuständigen Bezirkshauptmannschaft und der Sicherheitsdirektion keine sorgfältige Verwahrung dar. Die Tatsache, daß der Beschwerdeführer ein Haus alleine bewohnt, keine Mitbewohner beherbergt und auch sonst niemanden empfängt, wurde unter Hinweis, daß „dieses Vorbringen jeglicher Lebenserfahrung entbehre“, abgetan. Nach Auffassung der Berufungsbehörde war durchaus nicht auszuschließen, daß das Haus des Beschwerdeführers fallweise auch von anderen Personen betreten wird, für welche sich dadurch eine Zugriffsmöglichkeit auf die unversperrt aufbewahrte Waffe ergeben könnte. Grundsätzlich ging die Berufungsbehörde davon aus, daß das Absperren des Wohnhauses allein für eine sorgfältige Aufbewahrung einer Schusswaffe nicht ausreichend ist.

Hiezu hat der Verwaltungsgerichtshof nun erwogen, daß die im angefochtenen Bescheid „grundsätzlich“ vertretene Rechtsauffassung der belangten Behörde, das „Absperren des Wohnhauses allein sei für eine sorgfältige Aufbewahrung einer Schusswaffe nicht ausreichend, sondern es sei eine weitere Sicherheitsmaßnahme erforderlich“, nur dann nicht zu beanstanden ist, wenn damit ausgedrückt werden soll, daß die Waffe auch für jemanden, der sich überraschend Zutritt zu einem versperrten Wohnhaus verschafft hat, nicht ohne Überwindung eines weiteren Hindernisses ohne weiteres zugänglich sein darf.

Es soll daher in einem solchen Fall nicht etwa die Waffe im Wohnzimmer auf dem Tisch liegen und sofort ins Auge springen.

Je nach dem vorzubeugenden Risiko ist somit die zumutbare Art der Verwahrung in unterschiedlichem Ausmaß zu beurteilen.

In Erkenntnissen, in denen die Sicherung einer Waffe gegenüber Personen im privaten Nahebereich des Berechtigten als unzureichend gewertet wurde, ist in der Regel darauf abgestellt worden, diese Personen hätten zur Waffe jederzeit und ohne Überwindung eines Hindernisses Zugang gehabt (VwGH Zl. 95/20/021). Im gegenständlichen Falle jedoch kann dies ohne weitere Ermittlungsergebnisse nicht angenommen werden.

§ 3 Abs. 2 der zweiten WaffV weist für die Beurteilung der Sicherheit der Verwahrung von Waffen vor fremdem Zugriff durch Gewalt gegen Sachen lediglich darauf hin, daß es einer entsprechenden Ein- oder Aufbruchssicherung des Behältnisses oder der Räumlichkeit bedürfe, in der die Waffe aufbewahrt wird.

Weder aus dieser Bestimmung noch aus der bisherigen Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes zu § 8 Abs.1 Z.2 WaffG geht also hervor, daß es trotz einer den üblichen technischen Sicherheitsvorkehrungen entsprechenden Absperrung eines Wohnhauses (bzw einer Wohnung) zusätzlich noch eines entsprechenden aufbruchsicheren Behältnisses bedürfe. Und weiter führt der Verwaltungsgerichtshof aus: „Sollte die belangte Behörde dieser Auffassung gewesen sein, so hätte sie den Bescheid mit inhaltlicher Rechtswidrigkeit belastet.“

Weiter führt der Verwaltungsgerichtshof aus: „Warum aber - ohne erkennbare Anhaltspunkte - anzunehmen wäre, eine fremde Person könne mangels Aufsicht durch den Beschwerdeführer in dessen Haus und bei Durchsuchen der Räume im Schrank unter Wäschestücken die dort liegende Waffe vorfinden, weshalb von

einer ordnungsgemäßen Verwahrung der Waffe keinesfalls ausgegangen werden könne, läßt sich der Begründung der Entscheidung nicht entnehmen. Eine solche Annahme würde letztlich bedeuten, daß von einer in einem Wohnhaus allein lebenden Person generell ein zusätzliches ein- bzw. aufbruchssicheres Behältnis für die Waffe zu fordern wäre. Ein solches Erfordernis läßt sich aber aus dem Gesetz und der dazu ergangenen Verordnung nicht ableiten“.

Ganz allgemein ist daher sagen, daß rechtstreue Waffenbesitzer durchaus nicht chancenlos sind, wenn ihnen von der Behörde Unrecht getan wird. Man muß nur - auch wenn dies mit Kosten und Unannehmlichkeiten verbunden ist - die Möglichkeiten des Rechtsstaates ausschöpfen.

Alfred Ellinger

In Verwaltungsverfahren wegen grundsätzlicher Fragen des Waffenrechts (z.B.: Eine Behörde erkennt nur psychologische Tests einer bestimmten Begutachtungsstelle an) übernimmt die IWÖ die Verfahrenskosten. Wichtig: Auf einen schriftlichen Bescheid bestehen; nur diesen kann man mit einem Rechtsmittel bekämpfen.
Die Redaktion

FESAC - Tagung in Portugal 25. -28. Mai 2000

Auf Einladung des portugiesischen Sammlerverbandes trafen heuer Vertreter und Beobachter der Mitgliedsstaaten in Portugal zusammen. Es war dies die 7. FESAC-Tagung.

In Portugal wurden die 25 Teilnehmer durch Herrn Rainer Daehnhardt im Namen der Portuguese Academy of Antique Arms herzlich empfangen.

Das vierte Mal habe ich Österreich nun schon als Beobachter vertreten. Über die jährlichen Fragen nach unserer Sammlervereinigung kann ich nur verlegen lächeln - es ist noch nicht so weit!!! Dabei gäbe es so viel gemeinsam zu tun!

Derzeit bin ich gerade dabei, die Österreich - Vitrine für die große Ausstellung in Brüssel zu organisieren. Wir sind das einzige Nicht-FESAC-Mitgliedsland, das eine eigene Vitrine erhalten hat! Der Titel der Ausstellung lautet: Vom Privatsammler zum Museum.

Es gelang mir, Herrn Joschi Schuy für dieses Vorhaben zu gewinnen. Was uns jedoch noch fehlt, sind Sponsoren. Es ginge ja darum, Österreich als kulturelle „Großmacht“ in Brüssel würdig zu vertreten.

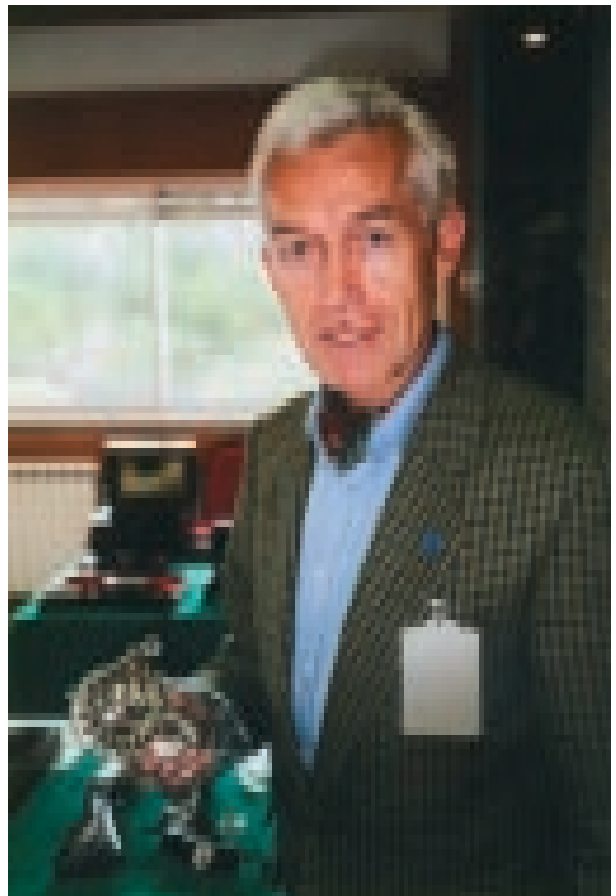
Einige Themen der FESAC - Tagung:

Sehr interessant war der Bericht von Herrn Rudy Koster, Niederlande (Secretary General der FESAC) über seine Teilnahme am Kongreß des World Forum of the Future of Sports Shooting in Washington. Dieses „WF“ ist derzeit die einzige „Non-Governmental Organization“ (NGO), welche die Interessen der legalen Waffenbesitzer vertritt und bei der UNO akkreditiert ist. Die durchaus sinnvolle Anti-Landminenkampagne der UNO wurde erfolgreich abgeschlossen und endete mit der Ächtung der Landminen!

Nun sind Energien und Mittel frei für neue Ziele. Es begann eine Initiative gegen illegale Waffen. Wie jeder weiß, ist es nicht einmal Diktaturen noch totalitären Staaten wirklich gelungen, gegen illegale Waffen etwas zu bewirken. Was tut man daher: man verbietet alle Privatwaffen und zwar moderne wie antike!

Als ich dies das erste Mal hörte, glaubte ich mich verhöhrt zu haben. Nein es war richtig: für das Jahr 2001 ist eine UN-Resolution in Vorbereitung, die das Verbot von Privatwaffen zum Ziel hat! Nun sagen wir nicht, das gibt es nicht - Tony Blair hat es uns vorgezeigt, wie es durchgeführt wird und den Effekt können wir in englischen Zeitungen lesen: Zunahme von Verbrechen mit Schußwaffen (natürlich illegalen!). Ähnliches passierte auch in Australien.

Interessenten für die Gründung einer österreichischen Sammlervereinigung mögen bitte Mag. Weyrer im IWÖ- Büro (Tel.: 01/315 70 10) anrufen!



Anläßlich des FESAC Kongresses konnten die Delegierten nach den Sitzungen Waffen aus einigen besonders wertvollen Sammlungen bewundern. Die Besitzer präsentierten besonders eindrucksvolle Exponate und mit bereitgestellten Handschuhen durfte man nicht nur schauen. Dr. Gerig beim „Schauen“.

Nun höre ich schon Schützen und Jägerkollegen sagen: „Bei uns kann das nicht passieren!“ - Gott sei Dank ist es nicht passiert, aber fast wäre es passiert! Damals half die IWÖ und die Unterschriftensammlung. Es wäre aber naiv, zu glauben, daß Jäger und Schützen von solchen Verboten nicht betroffen wären. Das englische Beispiel sollte uns Warnung genug sein.

Aber zurück zur FESAC-Tagung:

Eine weitere wichtige Aufgabe ist die Vereinheitlichung des europäischen Waffengesetzes. Hier gibt es derzeit enorme Unterschiede, allein schon bei der Unterscheidung zwischen Antikwaffen und erwerbscheinpflichtigen Sammlerwaffen. Soll eine Jahreszahl oder ein technisch historisches Merkmal zur Unterscheidung herangezogen werden? Hier gibt es bedeutende Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern.

TV-Spot Aktion

„Waffen-Online“, ein deutsches Internetforum für Schützen, Jäger und Sammler, plant gemeinsam mit dem „Forum Waffenrecht“, dem deutschen Verein für legale Waffenbesitzer, die Erstellung eines Werbespots für das Fernsehen. Dieser soll über die Aktivitäten und Motive, aber auch über Sorgen und Perspektiven der genannten Personengruppen informieren. Zu diesem Zweck wurde in Deutschland eigens ein Konto bei der Sparkasse Freiburg eingerichtet mit der Nummer BLZ: 68050101, Kontonummer: 2172998, Stichwort: Werbespot. Kontoinhaber ist Dietmar Noss, treuhändisch verwaltet wird es von Rechtsanwalt Joachim Streitberger, dem Sprecher des „Forum Waffenrecht“.

Das Bassenagespräch:

Hams scho ghört, Frau Preslmayer, jetzt werd'n die Kampfhund verbot'n!

San de wahnsinnig, Frau Wondratschek? Weil die Navarro so a Wetta gmocht hot, hob i mei Pistoln hergebn und mir an Hund kauft. Jetzt soll i den a obliefan?

Kränkens Ihnen net, Frau Preslmayer, vielleicht verschafft Ihna die Navarro jetzt an Leibwächta. Beim Klima san jetzt eh a paar frei worn!



Zusammenfassung:

Nationale Waffensammlerorganisationen in einer großen europäischen und hoffentlich bald weltweit organisierten FESAC sind notwendiger denn je. Waffengegner wie zum Beispiel Japan oder Kanada stellen den bereits weltweit organisierten „Anti-Gun Organizations“ bedeutende Mittel zur Verfügung. Damit werden jedoch weder Kindersoldaten in Afrika und Asien noch Waffenexporte in Länder, welche nicht einmal die eigene Bevölkerung ernähren können, verhindert.

Den legalen Waffenbesitz kann man aber - auch für Jäger, Sportschützen und Sammler - einschränken, erschweren und schließlich ganz verbieten, wenn wir uns nicht gemeinsam dagegen stellen. „VIRIBUS UNITIS“ (mit vereinten Kräften) - der Wahlspruch Kaiser Franz Josephs - ist doch immer wieder richtig.

Dr. Hermann Gerig

Zur Unterstützung dieser Spot-Aktion wurde nun in Österreich von der IWÖ ebenfalls ein Spendenkonto eröffnet. Sinn dieses Kontos ist der, Überweisungsspesen zu minimieren, da bei der Überweisung kleiner Beträge nach Deutschland unverhältnismäßig hohe Gebühren anfallen. Wir wollen ja schließlich unsere Freunde in der Bundesrepublik unterstützen und nicht die Banken.

Das Konto lautet:

**Nr. 1-12.011.888, IWÖ-Spendenkonto
Forum Waffenrecht**

Raiffeisenbank ZWA. Sailergasse BLZ. 32000

Wir von der IWÖ wollen durch zahlreiche Spenden zeigen, daß uns das Waffenrecht in ganz Europa am Herzen liegt und daß Österreich keine Insel ist. Die waffenrechtliche Entwicklung in Deutschland ist für Österreich besonders wichtig und der Fernsehspot wird sicher auch in Österreich gesehen werden und seine Wirkung haben.

Übrigens: die IWÖ hat bereits 1.000 DM überwiesen

Das IWÖ-Büro in Wien ist an Arbeitstagen ganztätig besetzt. (Rufnummern: Tel. 01 / 315 70 10, FAX 01 / 315 70 11).

Briefpostadresse: PF 190, 1092 Wien

Sie können uns auch im Internet erreichen:

<http://www.iwoe.at>

Unsere E-mail-Adresse lautet: iwoe@iwoe.at

Wie in der Juni-Ausgabe unserer Zeitung bereits zu lesen war, gibt es in Linz mittlerweile eine Außenstelle der IWÖ. Ansprechpartner ist Frau Erika Brandtmayr, welche an Werktagen von Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 9 und 16 Uhr unter der Rufnummer 0664/32 49 680 zu erreichen ist. Wir hoffen, daß unsere Mitglieder davon auch Gebrauch machen.

Wer hat Angst vorm Psychotest?



Interview mit:

Mag. Christian Huber

Praxisgemeinschaft Südgarten
2371 Hinterbrühl
Regenhardtstraße 3A
Telefon/Fax (02236) 28 047

Herr Mag. Christian Huber, Jahrgang 1965, ist klinischer Psychologe und führt eine Gemeinschaftspraxis in 2371 Hinterbrühl, Regenhardtstraße 3A. Seit Inkrafttreten des neuen Waffengesetzes erstellt Herr Mag. Huber auch die Psychotests und verfügt über eine reiche diesbezügliche Erfahrung. Der Psychotest ist ja seit seiner Einführung Gegenstand heftiger Diskussionen. Hier die Meinung eines Fachmannes:

IWÖ: Was wird denn beim Psychotest alles geprüft und wie läuft er ab?

Mag. Huber: Zunächst führe ich ein Gespräch, in dem die Gewohnheiten und die Lebensumstände der Testperson erörtert werden. Der erfahrene Psychologe kann sich dabei schon ein gutes Bild von der Persönlichkeit des Getesteten machen. Ich weise dabei auch auf die Gefahren von Waffen, auf den sicheren Umgang mit Schusswaffen und deren Verwahrung hin. Das ist mir ganz besonders wichtig.

IWÖ-Terminservice

Österreichische Waffensammlertreffen

Termine 2000

POTTENDORFER SAMMLERTREFFEN - Gemeindesaal Pottendorf
12. November

BREITENFURTER SAMMLERTREFFEN - Veranstaltungshalle Breitenfurt
24. September und 26. November

BRAUNAUER SAMMLERTREFFEN - Kolpingsaal Braunau/Inn
30. September

TULLNERFELDER SAMMLERTREFFEN - Veranstaltungszentrum
Tulbing bei Tulln

8. Oktober

WACHAUER SAMMLERTREFFEN - Volksschule Senftenberg
21. und 22. Oktober

GUMPOLDSKIRCHNER SAMMLERTREFFEN - Schloß Laxenburg
3. Dezember

TRAINING MIT JAMES YAEGER!

Liebe Schützen! Nachfolgend Termin und Programm:

Kurs 1, 13. - 15. August 2001: Selbst- und Heimverteidigung

Kurs 2, 16. - 18. August 2001: Taktische Pistole

Kurssprache ist Englisch mit deutscher Übersetzung

Nähere Auskünfte: Gunter Hick, email: gunter.hick@alcatel.at

Darauf folgt ein Test, bei dem das Verhalten und die Reaktion in Streß- und Belastungssituationen untersucht wird. Dieser Test erfolgt bei mir auf dem Computerbildschirm, das macht das Ausfüllen, aber auch die Auswertung einfacher.

Als dritter Abschnitt ist ein klinischer Persönlichkeitstest vorgesehen. Der Ablauf ist so wie beim vorhergehenden Test. Bei diesem Test zeigen sich psychische Auffälligkeiten und Abweichungen von der Norm.

IWÖ: Wieviele der Getesteten fallen durch? Das Kuratorium für Verkehrssicherheit (KfV) hat ja behauptet, daß bis zu 30% der beim KfV geprüften Personen durchfallen.

Mag. Huber: Bei großen Institutionen wie etwa beim KfV wird die Untersuchung wahrscheinlich eher unpersönlich abgewickelt, es gibt wahrscheinlich kaum Erklärungen zu den Tests, also kein individuelles Eingehen auf die einzelne Testperson, wie dies z.B. fallweise bei Personen mit nichtdeutscher Muttersprache erforderlich ist. Manche Fragen der Tests sind für Ungeübte nicht so leicht zu verstehen. Hier kann und soll man im Einzelfall eine Frage umschreiben oder erklären, ohne das Testergebnis dabei zu verfälschen. Durch Unverständnis oder falsche Interpretation einer oder mehrerer Fragen entsteht mit Sicherheit eine höhere Verfälschungswahrscheinlichkeit der Testergebnisse als durch die Erklärung einer Testfrage.

Ich glaube nicht, daß 30% der Österreicher, die sich freiwillig diesbezüglich testen oder psychologisch untersuchen lassen, unverlässlich oder in psychologischer Hinsicht auffällig sind.

IWÖ: In einem ORF-Interview hat Herr Dr. Zuzan vom KfV wörtlich erklärt: „Wir sind eine der Stellen, die waffenrechtliche Verlässlichkeitsprüfungen durchführt, wobei die Waffenindustrie allen Leuten empfiehlt, nicht zu uns zu gehen, weil wir bekannt sind als Stelle, die sich also nicht beeindrucken läßt, sondern die sachlich und unbeeinflußt ihr Urteil abgibt. Also Sie können hier bei uns kein schöngefärbtes Gutachten erwarten. Aber wenn man diesen Äußerungen der Waffenindustrie und ihrer Empfehlung folgt, scheint es also doch woanders möglich zu sein . . .“ Herr Magister, stehen Sie im Solde der Waffenindustrie? Fabri- zieren Sie „schöngefärbte“ Gutachten?

Mag. Huber: Selbstverständlich nicht! Unsere Befunde und Gutachten sind natürlich korrekt und entsprechen den wissenschaftlichen Kriterien und Richtlinien. Ich halte die von Ihnen zitierte Äußerung von Herrn Dr. Zuzan vom KfV für überflüssig und bedenklich. Ich will eigentlich gar nicht näher darauf eingehen; es sollte sich jeder selbst seine Gedanken über solche Wortmeldungen machen.

Mir ist überdies nicht bekannt, daß die Waffenindustrie irgendwelche Empfehlungen in irgendeine Richtung abgibt. Es ist für mich unvorstellbar, daß ein Psychologe, der vom Ministerium dazu ermächtigt wurde, solche Gutachten zu erstellen, seine Gutachten nicht sachlich korrekt und unbeeinflußt abgibt. Gefälligkeitsgutachten wird man unter keinen Umständen bekommen. Das KfV als eine vom Staat subventionierte Einrichtung vertritt allerdings nicht nur bei Waffengutachten fallweise die Ansicht, korrekter oder „strenger“ zu sein als andere Einrichtungen oder niedergelassene selbständige Kolleginnen und Kollegen.

IWÖ: Muß man sich vor dem Test fürchten?

Mag. Huber: Natürlich nicht. Die Tests sind fair, standardisiert. Jeder, der verlässlich und in klinisch psychologischer Hinsicht unauffällig ist, kann und wird diese Untersuchung bestehen.

IWÖ: Haben diese Tests irgendwelche verborgenen Tücken?

Achtung Mitglieder!

Nach Durchsicht unserer Buchhaltung mußten wir feststellen, daß viele Mitglieder mit der Einzahlung der Jahresbeiträge für 1999 sowie 1998 säumig sind. Der IWÖ entgehen dadurch etwa 230.000 Schilling. Wir sind auf diese Beiträge angewiesen, um weiter erfolgreich die Interessen der legalen Waffenbesitzer Österreichs vertreten zu können - allein Herstellung und Versand der vierteljährlich erscheinenden IWÖ-Nachrichten kostet pro Ausgabe rund 85.000 Schilling. Wir ersuchen Sie daher, alle ausstehenden Zahlungen ehest auf das Konto Nr. 12.011.888 bei der Raiffeisenbank Wien, Blz. 32000 zu überweisen andernfalls wir Mahnbriefe verschicken müßten, was mit erheblichen Mehrkosten verbunden wäre.

Weiters möchten wir an dieser Stelle auch alle Mitglieder, die den Beitrag für das Jahr 2000 noch nicht beglichen haben, an dessen Fälligkeit erinnern!

Mag. Huber: Fallen oder Tücken gibt es nicht, Man soll aber ehrlich sein und sich nicht anders oder besser darstellen wollen, als man ist. Die Tests haben Kontrollfragen eingebaut, die so etwas unweigerlich erkennen lassen.

IWÖ: Halten sie diese Untersuchungen für sinnvoll?

Mag. Huber: Ja, solche Tests sind schon sinnvoll. Ich meine, daß man wirklich psychologisch auffällige Personen durch die Befragung, durch die Beobachtung des Verhaltens und die Testergebnisse erkennen kann.

Kriminelle, auch potentiell Kriminelle oder psychisch auffällige Personen werden höchstwahrscheinlich allerdings die Untersuchung gar nicht durchführen, denn wenn jemand bereits den Vorsatz hat, ein strafrechtliches Delikt zu begehen, wird er sich wohl eine Waffe auf dem Schwarzmarkt besorgen. Von den legalen Waffenbesitzern und durch deren Waffenbesitz geht für die Gesellschaft und die öffentliche Sicherheit keine Gefahr aus. Wie uns das Beispiel Großbritannien zeigt, hat dort das Faustfeuerwaffenverbot nicht die erhoffte Senkung der Kriminalitätsrate gebracht, sondern hat im Gegenteil zu einem Ansteigen der Gewaltkriminalität mit illegalen Waffen geführt. Die Kriminalstatistik des letzten Jahres hat dies schlagend bewiesen.

IWÖ: Wir danken für das Gespräch.

Was halten unsere Leser vom Psychotest? Welche Erfahrungen haben sie gemacht? Ist der Test eine sinnvolle Ergänzung der Verlässlichkeitsprüfung oder nur Schikane? Die Redaktion würde sich über Briefe und Stellungnahmen zu diesem Thema freuen. Es wäre im Interesse aller legalen Waffenbesitzer, wenn über den Psychotest endlich einmal eine seriöse Diskussion stattfände.

3/00

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme als Mitglied in die IWÖ. Den ersten Jahresbeitrag in der Höhe von ATS 250,--*)

zuzüglich einer Spende in der Höhe von ATS..... zahle ich mittels

beiliegendem Scheck Überweisung auf das IWÖ-Konto Raiffeisenbank Wien, Kontonummer: 12.011.888 BLZ: 32000

*) Höhe des Mitgliedsbeitrages für juristische Personen (Firmen und Vereine: bitte zutreffende Kategorie ankreuzen):

- | | | |
|--|-----|----------|
| <input type="checkbox"/> Kleinere Unternehmen bis 5 Mitarbeiter, Vereine bis 50 Mitglieder | ATS | 1.000,-- |
| <input type="checkbox"/> Mittlere Unternehmen bis 15 Mitarbeiter, Vereine bis 500 Mitglieder | ATS | 2.000,-- |
| <input type="checkbox"/> Größere Unternehmen, Großhandel und Industrie sowie Vereine über 500 Mitglieder | ATS | 3.000,-- |

.....
Akad.Grad/Titel / Name / Vorname, Firmen- / Vereinsname

.....
PLZ / Ort / Straße (bei Vereinen: Adresse, Wohin tatsächlich zugestellt werden soll.)

.....
Geburtsdatum / Beruf, Branche / Art des Vereins

Mein Interesse an Waffen / Munition (Die Reihung drückt keine Wertung aus - Mehrfachnennung möglich):

- | | | | |
|---------------------------------------|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Sportschütze | <input type="checkbox"/> Hobbyschütze | <input type="checkbox"/> Selbstschutz | <input type="checkbox"/> beruflich |
| <input type="checkbox"/> Jäger | <input type="checkbox"/> Traditionsschütze | <input type="checkbox"/> Waffensammler | <input type="checkbox"/> Patronensammler |

Ich bin Inhaber eines/einer

- | | | | |
|---------------------------------------|------------------------------|--|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Waffenpasses | <input type="checkbox"/> WBK | <input type="checkbox"/> Waffenscheins | <input type="checkbox"/> Jagdkarte |
|---------------------------------------|------------------------------|--|------------------------------------|

Ich besitze kein waffen/jagdrechtliches Dokument. Ich erkläre eidesstattlich, daß gegen mich kein behördliches Waffenverbot besteht.

Ich erkläre mich bereit, daß meine Daten vereinsintern EDV-mäßig erfaßt und bearbeitet werden.

.....
Datum / Unterschrift

Einsenden an: IWÖ - Postfach 190, A-1092 WIEN

Bitte wenden!

„Waffen weg“ antwortet nicht

Der Verein „Waffen weg“ vor einigen Jahren mit großer medialer und politischer Unterstützung gegründet, scheint sanft entschlafen zu sein. Wiederbelebungsversuche haben nichts genützt.

Wer erinnert sich nicht an die beiden charmanten Vereinsgründerinnen? Herzenskinder der Medien, von Politikern und deren Gattinnen gefördert, beliebte Gäste im Fernsehen und Radio - keine Kriminalberichterstattung ohne Navarro und Kral, kein „Report“, kein „Thema“, ohne daß nicht zumindest eine der beiden engagierten Damen Waffenverbote fordern durfte. Sogar hohe Funktionäre mancher Schützenvereine haben von ihnen gerne und dankbar gute Ratschläge über die zweckmäßige und sichere Verwahrung von Sportwaffen angenommen.

Seit einem Jahr ist es aber merkwürdig still geworden um diesen Verein. Alle so begeistert hinausposaunten Erfolge haben sich als Übertreibungen, wenn nicht sogar als Schwindel entpuppt.

Die Unterschriftenaktion - 7.000 sind's gerade geworden. Obwohl man auch minderjährige Schulkinder unterschreiben ließ.

Die vielen Unterstützer - bis auf ein paar SPÖ-Politiker Karteileichen oder Menschen, die man ohne ihr Wissen und Wollen einfach vereinnahmt hat.

Die Auftritte im Fernsehen - gebetsmühlenartig geleierte, immer gleiche Argumente ohne Substanz.

Die Homepage - seit Herbst vorigen Jahres nicht mehr aktualisiert, ein paar alte Pressemeldungen lungern auf leeren Seiten herum.

Frau Kral hat geheiratet. Keinen sanften Friedensengel, sondern einen Gendarmen mit dem markigen Vornamen „Jo“, der gerne von seiner Dienstzeit bei der Cobra erzählt. Sie hat sich längst vom Verein verabschiedet, angeblich nach einem heftigen Streit mit Frau Mag. Navarro, bei dem es um die Verwendung der Vereinsgelder gegangen sein soll.

Wer heute an den Verein schreibt, erhält keine Antwort mehr. Öffentliche Auftritte haben schon lange nicht mehr stattgefunden. Und die paar Journalisten, denen der „Waffen weg“-Verein anscheinend immer noch viel bedeutet, machen sich mit alten Archivbildern lächerlich.

„Waffen weg“ antwortet nicht. Fast kann einem das leid tun. Denn wir von der IWÖ haben Frau Navarro viel zu verdanken - schwache Gegner machen stark und einen schwächeren Gegner hätten wir uns wirklich nicht wünschen können.

Georg Zakrajsek

**Die IWÖ braucht Sie jetzt!
Und Sie brauchen die IWÖ!**



◆ Ich bestelle hiermit

..... Stück **Kombi-Angebot „Waffenrecht“** wie zuletzt angeboten zu je ATS 100,- einschließlich Verpackungs- und Portokosten.

..... Stück **Schmidt, Waffenrechtsdebatte** zu je ATS 50,- zzgl. ATS 20,- Verpackungs- und Portokosten.

..... Stück **Riedel, Pistolenschießen** zu je ATS 139,- zzgl. ATS 20,- Verpackungs- und Portokosten.

..... Stück **Formulare § 30 WaffG 1996** betreffend Waffen der **Kategorie C** (meldepflichtige: Einzellade- und Repetiergewehre mit gezogenem Lauf und kombinierte Waffen). Meldung des Neuerwerbs von Privatpersonen an den Handel, Bestätigung über einen Neuerwerb im Handel zu je 2,- zuzüglich Verpackungs- und Portokosten

..... Stück **Formulargarnituren § 28 WaffG 1996** betreffend Waffen der **Kategorie B** (genehmigungspflichtige: Faustfeuerwaffen, Selbstladegewehre sowie Repetierflinten, die keine „Pumpguns“ sind). Private Meldung des Erwerbers/Überlassers an die Behörde (Durchschreibegarnitur mit fünf Blatt) zu je 10,- zuzüglich Verpackungs- und Portokosten

..... Stück **ELLINGER / WIESER, Waffengesetz 1996** (Kommentierte Gesetzesausgabe). ATS 348,- zuzüglich Verpackungs- und Portokosten

..... Stück **AUFKLEBER (IWÖ-Baustein) Motiv 1 – allgemein** (Grundfarbe weiß) zu je ATS 50,-

..... Stück **AUFKLEBER (IWÖ-Baustein) Motiv 2 – jagdlich** (Grundfarbe grün) zu je ATS 50,-

..... Stück **AUFKLEBER (IWÖ-Baustein) Motiv 3 – sportlich** (Grundfarbe gelb) zu je ATS 50,-

Die Zusendung der Aufkleber erfolgt ohne Rechnung sowie porto- und verpackungsfrei. Sie werden ersucht, die Spende (ATS 50,- pro Baustein) mittels dem, den Aufklebern beiliegenden Zahlscheinen einzuzahlen.

..... Stück **IWÖ-LOGO** (Aufkleber) zu je ATS 20,-

..... Exemplare dieser Zeitschrift zum Weiterverteilen - **GRATIS!** Bei großen Mengen wird Paketpost unfrei aufgegeben.

◆ Wir sind an einem **Vortrag über aktuelle Fragen des Waffengesetzes 1996** und waffenrechtliche Entwicklungstendenzen interessiert.

In Aussicht genommener Vortragsort in (Bundesland)

Wir ersuchen diesbezüglich um tel. Kontaktaufnahme zu Bürozeiten unter mit Herrn/Frau

.....
Akad.Grad/Titel / Name / Vorname, Firma / Vereinsname

.....
PLZ / Ort / Straße

.....
Datum / Unterschrift

..... Einsenden an: IWÖ - Postfach 190, A-1092 WIEN

Bitte wenden!

Keiner will's gewesen sein - das seltsame „Wiener Abkommen“

Eine recht eigenartige Vereinbarung zwischen Administrationsbüro und Sportschützen erschreckt die österreichischen Waffenbesitzer. Was wurde wirklich in den Katakomben des AB ausgebrütet?

Ein Artikel in der Schützenzeitung Nr. 4/2000 sorgte für große Aufregung. Es wurde ein „Wiener Abkommen“ vom 7. März 2000 vorgestellt, das die Mitwirkung von Schützenvereinen bei der Erteilung und bei der Erweiterung waffenrechtlicher Dokumente regelt. Der Inhalt dieses „Abkommens“ hat mit Recht große Unruhe und Besorgnis bei den meisten Sportschützen ausgelöst.

Besonders schlimm dabei ist nämlich, daß dieses „Abkommen“ neben anderen komplizierten Regelungen einen Vereinszwang festzuschreiben versucht. Sportschütze ist danach nur derjenige, der auch braves Mitglied eines von der Waffenbehörde anerkannten Vereins ist und sich dort angepaßt verhält. Daß die österreichische Verfassung einen solchen Vereinszwang aus gutem Grund verbietet, ist aber entweder völlig übersehen oder geflissentlich außer acht gelassen worden. Auch wird ein bestimmtes Leistungsniveau vorgeschrieben, so daß reine Amateure bald ohne Waffendokument und auch ohne Waffen dastehen könnten.

Jetzt auf einmal hört man wieder, daß dieses „Abkommen“ gar kein Abkommen gewesen sei, es hätten nur Gespräche stattgefunden und die Behördenvertreter hätten fälschlich das Ganze als verbindlich angesehen, während in Wirklichkeit doch gar kein Abkommen abgeschlossen worden wäre.

Mit Verlaub: Ganz so kann es wohl nicht gewesen sein. Wer das „Abkommen“ liest, erkennt, daß es sich dabei sehr wohl um eine überlegte und auch paktierte Vereinbarung handelt. Daß dieses Abkommen mit Beamten aus der untersten Entscheidungsebene verhandelt und geschlossen wurde, spricht zwar für die mangelnde Professionalität der Vertreter der Schützen, bedeutet aber nicht, daß dieses Abkommen nicht zustande gekommen wäre.

Dem tiefbetrübtten Waffenfreund fällt bei dieser Geschichte der Ausspruch Lenins ein: „Die Kapitalisten sind so dumm, daß sie uns noch den Strick verkaufen werden, an dem wir sie aufhängen!“ Naivität und Gutgläubigkeit mögen liebenswerte menschliche Eigenschaften sein - in Zeiten wie diesen würde man sich aber doch vielleicht Schießsportfunktionäre wünschen, die ihre Mitglieder mit Standhaftigkeit und Mut vertreten. Denn voraussetzender Gehorsam ist den Waffenbehörden gegenüber wirklich nicht angebracht.

Unser verehrter Mitstreiter Josef Mötz hat an dieser Stelle einmal geschrieben:

„Die Waffenbesitzer sitzen alle in einem Boot, wenn nur einer den Stöpsel herauszieht, geht das Schiff unter. Rettungsringe werden keine ausgegeben.“

Die Verhandler des famosen „Wiener Abkommens“ haben nicht den Stöpsel herausgezogen, nein, sie haben dem Boot gleich mit der Axt den Boden eingeschlagen. Hoffentlich wird uns allen das Wasser nicht gar zu kalt.
Georg Zakrajsek



**IWÖ im Internet: <http://www.iwoe.at>
Unsere E-mail-Adresse: iwoe@iwoe.at**



Walter Starek verstorben

Nachruf auf ein verdientes IWÖ-Mitglied

Am 7. Juni hat uns unser Mitglied Ing. Walter Starek völlig unerwartet und viel zu früh im 70. Lebensjahr verlassen. Starek hatte von der Pike auf in der Metallbranche gedient und brachte es zuletzt bis zum Betriebsleiter. Als Tüftler und Mann mit begnadeten Händen in der Metallverarbeitung, sowohl mit der Feile als auch an der Drehbank, war ihm kein technisches Problem zu groß. Er löste jedes. Walter übte den Schießsport beim Gendarmeriesportverein Wien aus und hatte seinen Zugang zu Waffen nicht nur von der sportlichen Seite, sondern eben auch durch sein technisch-mechanisches Interesse. Als typischer Bastler und Heimwerker versagte er sich nicht, als ich ihn im Jahre 1998 bat, bei der Einrichtung des neuen IWÖ-Büros zu helfen. Walter arbeitete unentgeltlich und unermüdlich mit und war dann auch beim Postversand unserer Nachrichten behilflich. Ein großartiger, hilfsbereiter Mensch und Schützenkamerad ist von uns gegangen, dem auch immer die Sache eines liberalen Waffenrechts ein persönliches Anliegen war. Er wird uns immer Vorbild und unvergeßlich sein. Deine Familie, lieber Walter, sei unseres Mitgefühls versichert und Dich selbst grüßen wir hiermit mit einem letzten „Schützenheil“!



Josef Mötz

Der Blick über die Grenzen

Kölner Polizeipräsident fordert befristete Waffendokumente

In einem Interview mit dem deutschen Nachrichtenmagazin „Focus“ fordert der Kölner Polizeipräsident Klaus Steffenhagen die befristete Ausstellung von Waffenscheinen und Waffenbesitzkarten. Anlaß dafür war die Ermordung von drei Polizisten durch einen amoklaufenden vorbestraften Arbeitslosen in Dortmund. Steffenhagen meint auf die Frage, wie denn die Aufrüstung der Unterwelt - mit geschätzten 10 bis 15 Millionen illegalen Waffen in Deutschland - gestoppt werden könne, wörtlich: „Dieses internationale Problem lösen wir nicht allein. Aber mit einer Reform unseres Waffengesetzes können wir anfangen. Waffenscheine und Waffenbesitzkarten dürfen nicht länger unbefristet ausgestellt werden. Behörden müssen kontrollieren, ob nicht ein sogenannter Sportschütze schon nach drei Monaten wieder aus seinem

Verein austritt. Und warum dürfen Sportschützen Pistolen und Revolver mit nach Hause nehmen? ... Gesetzgeber und Waffenindustrie müssen ein System anbieten, mit dem der Besitz einer Pistole lückenlos weiterverfolgt werden kann.“ (Nachrichtenmagazin „Focus“, Nr. 25, 19. Juni 2000, Seite 44)

Unser Kommentar: Solche Behördenleiter sind der Wunschtraum aller Kriminellen. Ein vorbestrafter Psychopath erschießt drei Polizisten - natürlich mit einer illegalen Waffe - und der Herr Präsident macht sich Gedanken über die Sportschützen und einen befristeten Waffenschein. So einen Präsidenten haben sich die toten Polizisten wahrlich nicht verdient.

Angestellte des Düsseldorfer Polizeipräsidioms verkaufen Waffenberechtigungen an Rotlicht-Bosse

Bereits seit Mitte letzten Jahres ermittelte eine geheime Sonderkommission der Düsseldorfer Polizei wegen Verdachts, daß im Polizeipräsidium Waffenbesitzkarten an Interessenten ausgestellt wurden, die diese wegen Vorstrafen oder aus anderen Gründen nicht hätten erhalten dürfen. Insbesondere Unterweltgrößen aus Düsseldorf und Umgebung wurden mit Waffenbesitzkarten und sogar Waffenscheinen versorgt. Bei einer groß angelegten Razzia im Raum Düsseldorf/Köln wurden bei den Verdächtigen un-

ter anderem rund 160 Waffen sowie Munition sichergestellt. (Mannheimer Morgen Online, 8. Juli 2000)

Unser Kommentar: Das einzige, worüber man sich dabei wundert, ist, daß die „Unterweltsgrößen“ überhaupt Waffenscheine brauchen. Aber in Deutschland ist sogar die Unterwelt darauf bedacht, den äußeren Schein zu wahren - auch wenn es nur der Waffenschein ist.

Ungarn plant strengstes Waffengesetz Europas

Laut Bericht von „Associated Press“ vom 30. Mai 2000 plant die Ungarische Regierung das strengste Waffengesetz Europas und die rigorose Einschränkung des privaten Waffenbesitzes. Grund ist der durch den Zusammenbruch der Sowjetunion und die Balkankrise stark gestiegene Handel mit illegalen Waffen aus diesen Gebieten. Auch soll die Anzahl der Jagdgewehre und Sportwaffen beschränkt werden, sowie eine Aufbewahrung derselben nur noch in Schützenlokalen möglich sein.

Der Vorsitzende der Vereinigung legaler Waffenbesitzer Ungarns, Zoltan Trombitas, beklagt den Umstand, daß die etwa 250.000

registrierten Waffen zur Lösung dieses Problems beitragen sollen, obwohl seit Jahren kein Zwischenfall mit legalen Schußwaffen passiert sei. Die Regierung solle sich lieber auf die Bekämpfung des Handels mit illegalen Waffen konzentrieren.

Unser Kommentar: Warum sollen die Ungarn gescheiter sein als alle anderen? Allerdings ist es gerade im ehemaligen Ostblock sehr verwunderlich, daß die Leute aus ihrer eigenen Geschichte nicht lernen. Der Kommunismus ist halt schwer aus den Betonköpfen herauszubringen.

Al Gore gegen Waffen und gegen die US-Verfassung

In einem Interview für die Zeitschrift „Playboy“ vom September 2000 hatte Al Gore, der demokratische Präsidentschaftskandidat, Gelegenheit, seine Ansichten über die Waffengesetze zu erläutern.

Zum Thema Schulmassaker und deren Ursachen antwortete er auf die Frage, ob er lieber gegen die Unterhaltungsindustrie oder gegen die Schußwaffen vorgehen wolle:

„Bei der Wahl zwischen Schußwaffen und Unterhaltung darf man nicht vergessen, daß die Regierung auf die Regelung des Schußwaffenproblems Einfluß nehmen kann. Der Unterhaltungs-

sektor ist durch das First Amendment (Schutz der freien Meinungsäußerung) vor jeglichen Beschränkungen geschützt.“

Das ist natürlich falsch, stört aber Al Gore nicht weiter. Auch das Second Amendment (Garantie des Waffenbesitzes) interessiert den Kandidaten, wie man sieht, nicht. Aber vielleicht hängt das damit zusammen, daß die Unterhaltungsindustrie zu den größten Sponsoren der US-Demokraten gehört.

Unser Kommentar: Herr Dr. Kostelka, der beim Parteitag Al Gore zujubeln durfte, war aber dennoch recht begeistert.

Vier Jahre nach dem Massaker von Dunblane - Englands strenge Waffengesetze haben total versagt!

„Die seit dem Amoklauf von Dunblane 1996 erlassenen Waffengesetze haben nun katastrophale Auswirkungen. Es gibt mittlerweile etwa 3 Millionen illegale Feuerwaffen in Großbritannien - wahrscheinlich doppelt so viele wie vor vier Jahren, und der einzige Effekt dieses „Firearms Amendment Act 1997“ war die Zerschlagung der Schützenklubs.“ So beginnt der Artikel von Peter Woolrich in der englischen Zeitschrift „Punch“.

In Birmingham wurden seit März monatlich etwa 100 Verbrechen verübt, bei welchen Feuerwaffen benützt wurden. Bis Ende April 1998 waren es „nur“ 88. Die seit Dunblane abgegebenen 162.000 Waffen haben die englische „Unterwelt“ nicht im mindesten betroffen - diese wird aus ehemaligen Ostblockländern reichlich versorgt. Laut Bill Harriman, Mitglied des „Firearms Consultative Committee“, sind Faustfeuerwaffen trotz deren Verbots nach wie vor „erste Wahl“ für Kriminelle und wurden bei 1.854 von 3.029 bewaffneten Raubüberfällen in England und Wales 1997 verwendet.

Zahlen des britischen Innenministeriums, die demnächst veröffentlicht werden, zeigen, daß Verbrechen, bei welchen Waffen benützt wurden, 1998 um zehn Prozent - 13.671 gegenüber 12.410 im Jahr 1997 - gestiegen sind.

Das Verbot von Faustfeuerwaffen führte weiters zu einem Mangel an Munition, welchen die „illegale Rüstungsindustrie“ nun mit großen Gewinnen ausgleicht.

Aufgrund dieser Mißstände fordert der britische Polizeiverband nun ein neues Waffengesetz, Novellierungen allein seien zuwenig. („Punch“, Nr. 105, 3. - 16. Mai 2000, S. 20/21)

Unser Kommentar: Soll aber etwas Vernünftiges dabei herauskommen, müßte man vielleicht mit einem neuen Gesetz warten, bis Tony Blair nicht mehr an der Regierung ist.

Entschädigungsverfahren für eingezogene Faustfeuerwaffen in England anhängig

In England sind nach wie vor über 960 Entschädigungsverfahren für Faustfeuerwaffen, welche nach dem Amoklauf von Dunblane 1996 abgegeben wurden, anhängig. Erst 800 Betroffene erhielten konkrete Angebote. (Shooting Times, 29. November 1999)

Laut einem englischen Informanten soll es sich dabei ausschließlich um wertvolle Sammlungen handeln.

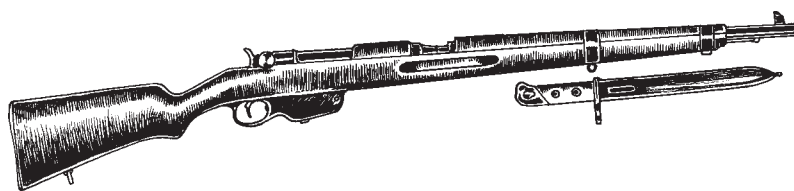
Unser Kommentar: Enteignen ja - zahlen nein. Vielleicht begreifen jetzt manche, was Österreich erspart geblieben ist.

Die Beitritte zur NRA sind aufgrund der Waffendebatte stark gestiegen

Nach einem Bericht in der Zeitung „USA Today“ vom 18. Mai 2000 ist die Mitgliederanzahl der „National Rifle Association“ in Folge der Debatte um ein strengeres Waffengesetz mittlerweile auf 3,6 Millionen gestiegen. Vertreter der NRA berichten von 200.000 Menschen, die in den letzten sechs Wochen vor dem

„Million Mom March“ (zur Unterstützung eines strengeren Waffengesetzes am 14. Mai in Washington) beigetreten sind.

Unser Kommentar: Meist werden die legalen Waffenbesitzer erst dann aktiv, wenn ihnen „das Wasser bis zum Hals steht“.



Wo ein Mittel ist, ist auch ein Weg

Vor ein paar Monaten hat in Italien ein Sicherheitsbeamter seine Frau mit dem Hammer erschlagen. Er war paranoid und in psychiatrischer Behandlung; seine Dienstwaffe hatte man ihm vernünftigerweise abgenommen. Der armen Frau hat das allerdings nichts genützt. Jüngst ist auch in Kärnten ein ähnlich gelagerter Fall passiert.

Waffe weg - eigentlich hätten ja die beiden Morde nicht geschehen dürfen. Mörder haben aber ihre eigene Logik und am fehlenden Werkzeug ist ja noch nie ein Mord gescheitert. Ist die Pistole zur Hand, wird die Pistole genommen, steht keine Schußwaffe zur Verfügung, gibt es genug andere Mittel.

Beide Geschichten haben unseren Journalisten gar nicht gefal-

len. Die Meldungen waren so gut versteckt, daß nur wirklich Interessierte sie finden konnten.

Ganz besonders deutlich wurde diese seltsame Einstellung anläßlich der Berichterstattung über den Amoklauf in Deutschland, bei dem drei Polizisten ihr Leben lassen mußten. Bei illegalen Waffen trocknet die Tinte in der Feder immer besonders schnell. Die drei bedauernswerten Opfer sind daher aus der Berichterstattung der Sensationspresse bald verschwunden. Man sollte sich aber trösten - die redaktionellen Leichenfledderer können so die Toten wenigstens nicht als Aufhänger für die Verschärfung des Waffengesetzes mißbrauchen.

Georg Zakrajsek

Austrian Arms Association

Ausschreibung

Offener IWÖ-Benefiz Fernwettkampf

Austrian Tell

- Teilnehmer: Mitglieder Austrian Arms Association & Gäste
- Zeitraum: Juni bis Oktober 2000
- Ort: Jeder öffentliche oder Vereinsschießplatz
- Zeugen: Standaufsicht
- Nenngeld: ATS 150.- pro Serie
- Nachkauf: unbegrenzt
- Preise: 1/3 der Startgelder in Warengutscheinen
- Benefizbetrag: 1/3 der Startgelder
- Scheibe: Apfelscheibe (drei Äpfel pro Scheibe)
- Schußzahl: fünf Schuß pro Apfel (15 Schuß pro Scheibe)
- Wertung: Anzahl der getroffenen Äpfel; bei Punktegleichheit entscheidet die bessere Deckserie
- Bewerbe: A) Faustfeuerwaffen mit fester Visierung
B) Faustfeuerwaffen mit verstellbarer Visierung
- Laufänge: maximal 7 1/2 Zoll
- Patronen: Zentralfeuerpatronen
- Detailfragen: Rudolf Grünauer,
Fa. Professional Arms GmbH
A-2500 Baden, Bahngasse 15,
Tel.: 02252/22 380

Sportschützenverein Felsenkeller Schießhalle

EINLADUNG

zum Preisschießen zugunsten der IWÖ

am Samstag, den 23. September 2000
von 09.00h bis 16.00h (Nennschuß)

in der Felsenkeller Schießhalle, 2345 Brunn/Gebirge,
Leopold Gattringerstraße 83A (Einfahrt neben der
Avanti-Tankstelle), Tel.: 0664/39 49 593 oder 02236/
32 783

Bewerb: FFW ab Kaliber 9 Para bzw. .38 spez.,
max. 6 Zoll Laufänge, offene
Visierung, keine orthopädischen Griff-
fe. 3 x 5 Schuß auf zehn Meter, UIT-
Spiegel

Nenngeld: ATS 150.- Nenngeld
ATS 100.- für einen Nachkauf (zwei
sind möglich)

Preise: erster bis dritter Rang: Pokale, siebenter bis
zehnter Rang: Medaillien, erster bis zwölfter Rang:
Urkunden

Siegerehrung im Anschluß an den Bewerb!

Für das leibliche Wohl und für die kühlen Getränke
ist klarerweise die Revolverelfi zuständig.

Munition und Leihwaffen sind im Verein vorhanden.

Einladung

Zum Benefizpreisschießen zugunsten
eines unverschuldet in Not geratenen Kindes,
ausgesucht von der Gendarmerie Niederösterreich

am Samstag, den 25. November 2000 von 09.00h bis
16.00h

und am Sonntag, den 26. November 2000
von 10.00h bis 14.00h (Nennschuß)

Austragungsort: in der Felsenkeller Schießhalle,
2345 Brunn/Gebirge,
Leopold Gattringerstraße 83A

Bewerb: FFW ab Kaliber 9 Para bzw. .38
spez.,
max. 6 Zoll Laufänge, offene
Visierung, keine orthopädischen
Griffe.

Nähere Auskünfte: 0664/39 49 593 oder 02236/ 32 783

Diese Veranstaltung legen wir Ihnen ganz besonders ans
Herz!

Jährliches Benefizschießen für die IWÖ in Langau

Zeit 7. Oktober 2000, 9.00 bis 16.00 Uhr

Ort Schießplatz Langau / Waldviertel

Bewerbe 50m Kleinkaliber-Gewehr mit ZF
50m Kleinkaliber-Gewehr mit offener
Visierung
100m Großkaliber-Gewehr mit ZF
100m Großkaliber-Gewehr mit offener
Visierung
25m Pistolen & Revolver

Nenngeld öS 100,- pro Teilnehmer und Bewerb,
Nachkauf möglich

Preise Pokale und Sachpreise

Weitere Informationen erhalten Sie
unter Telefon 02912 / 424.

25 Jahre Schützengilde Langau

Die Schützengilde Langau wurde 1975 u.a. von Herbert Hartl, Werner Resel und Wolfgang Köppl gegründet und hat sich im Laufe der letzten 25 Jahre zu einer umfangreichen Schießanlage entwickelt. Bereits 1980 gab es das erste öffentliche Preisschießen mit 184 Teilnehmern. 1985 folgte die erste Staatsmeisterschaft „Grosse Kugel“.

In dieser Zeit entstanden: Trapstand für Wurftaubenschützen, eine Compact-Sporting-Skeet-Anlage, 6 Stände Kleinkaliber 50m, 7 Stände Große Kugel 100m.



Demnächst werden auch 6 Pistolen & Revolverstände auf 25 m, Langwaffenstände für 200m und 300m ausgebaut. Heute zählt die Schützengilde 150 Mitglieder.

**Öffnungszeiten: März bis November sonntags
8 - 12.00 Uhr, Telefon 02912/6324**

Zu diesem Jubiläum gratuliert die IWÖ ganz besonders herzlich!

Leserbriefe

Die neue Rubrik „Leserbriefe“ soll, wie in vielen Zeitungen üblich, den Lesern der IWÖN und natürlich allen Vereinsmitgliedern die Möglichkeit geben, Anregungen, Kritik, Lob etc. kundzutun. Die Redaktion behält sich jedoch vor, Kürzungen bei zur Veröffentlichung vorgesehenen Briefen vorzunehmen. Die veröffentlichten Briefe geben natürlich nicht unbedingt die Meinung der Redaktion und des Vereines wieder.

Hallo!!

Als erstes möchte ich Euch sehr herzlich gratulieren zu Eurer Zeitschrift und gleichzeitig auch danken, daß sich jemand die Zeit und den Mut nimmt, für uns Waffenbesitzer zu sprechen. Ich bin seit 4 Jahren Waffenbesitzer und trainiere regelmäßig beim Gendarmeriesportverein. In meinem Freundes- und Bekanntenkreis versuche ich immer wieder, bei Diskussionen zu Waffenbesitz und - recht klare Sachverhalte darzustellen. Und es ist nicht immer einfach!

Also: Immer weiter so!

Bis bald Felix Lenzeder, 4655 Vorchdorf, per e-mail

ein blick nach amerika (usa) genügt, um zu sehen was liberale waffengesetze für auswirkungen haben. meiner meinung nach haben waffen überhaupt nichts im privaten bereich verloren (ausnahmen vielleicht i. d. jagd- u. forstwirtschaft) aber beantworten sie mir nur eine frage: warum brauchen personen eine waffe? (um sich selbst zu verteidigen???, als hobby, spaß, selbstverwirklichung???, nun dann tun mir solche menschen leid... im übrigen sehe ich waffen als symbol für gewalt und gewalt gehört nicht zu den tugenden des menschlichen daseins...

anonym, per e-mail

Kommentar zu diesem Leserbrief:

Wer nach Amerika schaut, sollte sich eine schärfere Brille aufsetzen. Und die Folgen der Methodik, nur das zuzulassen, was der Bürger wirklich braucht und alles andere zu verbieten, hat man in anderen Ländern, die uns viel näher liegen als Amerika, leidvoll erleben müssen. Wer aber die Waffe als Symbol der Gewalt verdammt, wird sich bereitzumachen haben, mit wirklicher Gewalt zu leben.

Normalerweise werden die IWÖ-Nachrichten keine anonymen Leserbriefe veröffentlichen - aber die Waffengegner trauen sich meistens nicht, mit offenem Visier zu kämpfen. Und nur zustimmende Briefe werden auch einmal fad.

Die IWÖ-Mitgliedsbetriebe stellen sich vor

Niederösterreich:

1977 in Neulengbach gegründet, verlegten Robert und Helene Kotlaba im Jahre 1998 den Sitz ihrer Firma nach Laaben. Damit war die Zusammenlegung von Verkaufslokal, Werkstätte und Schießplatz an einer zentralen Stelle gelungen. Die Schießstätte besteht aus einem Schießkeller für Faustfeuerwaffen sowie Bogenständen (bis 90 m!) am Freigelände. Der Bogensport ist übrigens die Spezialität der Kotlabas, es werden auch Bogenseminare für Wiederverkäufer, Sport- und Freizeitschützen abgehalten. Im 80 m² großen Verkaufslokal werden Waffen, Zubehör, Bekleidung, Fischerei-, Bogensport- und Dartartikel sowie ein reichhaltiges Messersortiment angeboten. Da die Wohnung im Betriebsgebäude integriert ist, sind die Kotlabas sehr flexibel, was die Öffnungszeiten angeht. U.a. engagiert sich die Wienerwald-Jagdstube im Internet für das liberale Waffenrecht. Wir wünschen unserem Mitgliedsbetrieb jedenfalls alles Gute für die Zukunft!

Wienerwald Jagdstube



Wienerwald Jagdstube · Waffen - Munition - Bogensport · Robert & Helene Kotlaba

3053 Laaben 147 · Tel.: 02774/8397 · Fax: 02774/8662 ·

e-mail: waffenkotlaba@aon.at · Internet: <http://members.aon.at>

Siegert-Waffen



Steiermark:

Österreichs großer Jagd Ausstatter - so nennt sich das Waffenhandelshaus unseres IWÖ-Vorstandsmitgliedes Dr. Jüßen Siegert - und das ist es auch. Mit einer Zentrale (diese verfügt auch über eine leistungsfähige Werkstätte für sämtliche Büchsenmacherarbeiten) und zwei Filialen im In- und einer im Ausland (Ungarn) zählt Siegert-Waffen zu den ganz großen in Österreichs Waffenbranche. Die Fa. Siegert ist Mitglied von Austro-Jagd und ihr Chef als Berufsgruppenvorsitzender des Waffenfachhandels auf Bundesebene sozusagen Österreichs „oberster Waffenfachhändler“. Der Jurist Siegert war prädestiniert, beim Entstehen des Waffengesetzes 1996 nicht nur die Interessen der Branche, sondern auch aller Besitzer privater, legaler Waffen in Österreich gegenüber dem Innenministerium zu vertreten. Siegert-Waffen legt besonderen Wert auf Beratung, erstklassigen Service, guten Kontakt zu den Kunden und ein breitgestreutes Sortiment. Auch die Vertretung ausländischer Erzeuger für Österreich wird wahrgenommen, so etwa die des bekannten italienischen Flintenherstellers Perazzi.

„Der Jägerbote“ ist das firmeneigene Informationsblatt, in dem laufend Sonderangebote und Neuigkeiten aus dem Sortiment vorgestellt werden. Gut eingeführt hat sich auch Siegerts private Waffenbörse, also die Vermittlung gebrauchter Waffen, die ebenfalls über ein eigenes Informationsblatt verfügt. Wir wünschen der Fa. Siegert-Waffen und ihrem dynamischen Chef weiterhin viel Erfolg, sowohl betrieblich als auch - gemeinsam mit der IWÖ - im Kampf um die Erhaltung des einigermaßen liberalen Waffenrechts in Österreich!

Siegert-Waffen

Zentrale: 8010 Graz, Münzgrabenstr. 81 · Tel.: 0316/84 41 84 · Fax: 0316/84 41 84-9

Versand: 8017 Graz, Postfach 23

Filialen: 7540 Güssing, Dammstr. 2 · Tel. u. Fax: 03322/43155,
2620 Neunkirchen, Wienesrtr. 15-17 · Tel. u. Fax: 02635/62682,
H-9022 Győr, Szechenyi ter · Tel. u. Fax: 0036-96-313870

In den Wind gereimt

Wenn einer Weib und Kind erschießt,
wenn Blut auf unseren Straßen fließt,
wenn Hunde killen, Banken krachen,
wenn Drogen von sich reden machen,
dann folgen stets die gleichen Riten,
und es erschallt der Ruf: „Verbieten!“
Doch bald darauf steht meistens fest:
Nicht viel ist´s, was sich machen lässt.
Wollt alles Böse man vernichten,
so müsst aufs Leben man verzichten.

Wolf Martin

(Neue Kronenzeitung, 10. August 2000)

Mit ausdrücklicher Genehmigung des
Autors.

Wird privater Waffenbesitz zum Verbrechen, haben nur noch Verbrecher Waffen

NRA - National Rifle Association.
Diese Weisheit gilt nicht nur in den USA,
sondern weltweit!

Kurz gemeldet

Aus für „Täglich Alles“

„Täglich Alles“ hatte eine Waffenrechtsserie geplant. Mit 12. August 2000 hat aber diese Zeitung ihr Erscheinen eingestellt. Aus der Serie ist also nichts geworden.

Man soll einem toten Hund keinen Tritt mehr versetzen - aber wer je den Stil und die Qualität der journalistischen Arbeit von „Täglich Alles“ genossen hat, wird sich vorstellen können, was dem österreichischen Zeitungsleser damit erspart geblieben ist.



Historic Arms & Ammunition

Ich suche ständig zum Ankauf:

Posten oder Sammlungen von: Lang- und Kurz Waffen vor 1945,
blanke Waffen wie Bajonette, Säbel und Dolche, Sammlermunition,
Uniformen, Orden und Militaria vor 1945, Stahl und Lederhelme,
Spielzeug jeder Art bis 1960



Absolut seriöse Abwicklung - Auf Wunsch Erledigung der Behördenformalitäten
Abholung und Barzahlung bei Ihnen zu Hause

Bitte schreiben Sie mir oder rufen Sie mich an.

Bürozeiten: Montag bis Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr

Armin Biekel Hauptstr. 13 D- 90513 Zirndorf Tel. 0049 (0)911 - 609344 Fax 0049 (0)911 - 6001835

Neu für Mitglieder!

Er ist da!

Auf vielfachen Wunsch gibt es jetzt IWÖ-Mitgliedsausweise im Scheckkartenformat. Da deren Herstellung leider auch mit Kosten verbunden ist, können Mitglieder diesen Ausweis gegen Ersatz des Selbstkostenpreises von ATS 70,- im IWÖ-Büro schriftlich oder auch telefonisch anfordern.

Übrigens: einige unserer Mitgliedsbetriebe gewähren gegen Vorlage dieses Ausweises Preis-Nachlässe. Bitte nachfragen!



INTERESSENGEMEINSCHAFT
LIBERALES WAFFENRECHT
IN ÖSTERREICH

<http://www.iwoe.at>

e-mail:iwoe@iwoe.at



Nr.0000

MAX MUSTERMANN

Mitglied seit: 2000

MITGLIEDSAUSWEIS

Impressum:

Herausgeber und Verleger:

IWÖ - Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich

Für den Inhalt verantwortlich:

Univ.-Prof. Dr.iur. Franz CSÁSZÁR

Redaktion:

Mag. Heinz Weyrer
alle Postfach 190, A-1092 Wien

Druck:

Druckerei Peter DORNER, Hasnerstr. 61, A-1160 Wien

Grundlegende Richtung:

Die IWÖ-Nachrichten sind als periodisches Printmedium das Mitteilungsblatt der Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich und dienen der Information ihrer Mitglieder und aller gesetzestreuem Waffeninteressenten über waffenrechtliche Belange. Sie sind unabhängig und unparteiisch.

Erscheinungsweise:

Vierteljährlich (März, Juni, September, Dezember)